

46 M

Rote Eintragung gemäß Ratsbeschluss vom 22.11.1973
Monheim, den 26.11.1973



Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 M

Die Wohnungsgenossenschaft eGmbH Monheim hat die Aufgabe, für ihre Mitglieder Wohnungen zu schaffen. Durch den hohen Mitgliederbestand besteht noch ein größerer Bedarf an Wohnungen. Diese Vorhaben stehen in Übereinstimmung mit dem § 1 (4) BBauG. Städtebaulich wird dieses Gebiet zum Abschluss gebracht. Die neuen Baukörper passen sich der vorhandenen Bebauung an, wobei die Führung der Schwalbenstraße besonders betont wird. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Erschließungsanlagen: Straße, Kanal und Versorgungsleitungen sind vorhanden. Der Gemeinde entstehen aus der Plandurchführung keine Kosten.

Grüne Eintragung gemäß Beiratsbeschluss vom 30.9.1974
Monheim, den 8.10.1974



B-Plan Nr. 3M

B-Plan Nr. 68M

Textliche Festsetzungen zur 1. Änderung

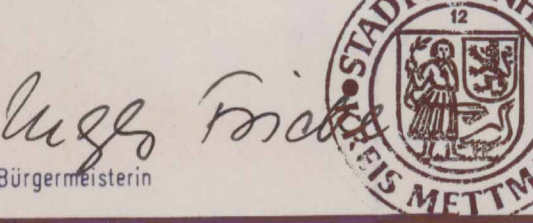
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauG)
 - Die festgesetzten Flächen für Anpflanzungen sind mit heimischen und standortgerechten Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gehölzen zu bepflanzen.
 - Die westliche, südliche und östliche Außenwandfläche der Parzelle ist mit rasenenden Gräsern (z.B. Fescue, Wilder Wein, Klee) zu bepflanzen und als Sichtschutz 1,80 m über das Niveau des obersten Parkecks dauerhaft zu unterhalten.
- Baugestaltung (§ 9 Abs. 4 BauG in Verbindung mit § 81 BauG NW)
 - Dachaufbauten
Die Belichtung und Belüftung von Wohnräumen im Dachgeschoss ist durch Dachbauten zulässig.
Die zulässige Gesamtbreite der Dachbauten je Dachseite beträgt maximal 50 % der Firstlänge.
 - Dachform, Dachneigungen
In den allgemeinen Wohngebieten sind Satteldächer mit Dachneigungen von 35° - 45° zulässig.



1. Änderung (violette Eintragung)

Die Änderung ist gem. § 2 (4) in Verbindung mit § 2 (1) des BauG durch Beschluss des Rates vom 15.12.1991 aufgestellt worden.

Monheim, den 12.10.1992

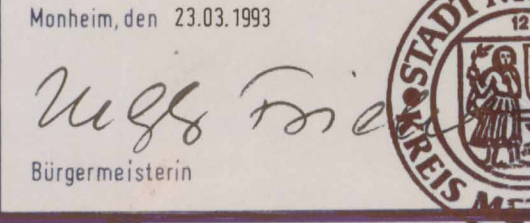


Monheim, den 18.01.1993



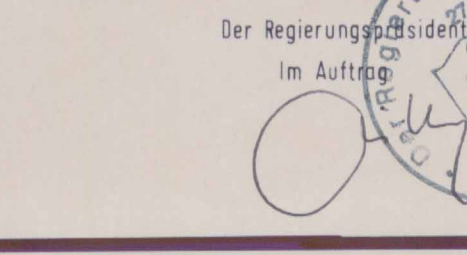
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.11.1992 ist die Änderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauG in der Zeit vom 08.12.1992 bis 15.01.1993 öffentlich ausgestellt worden.

Monheim, den 23.03.1993



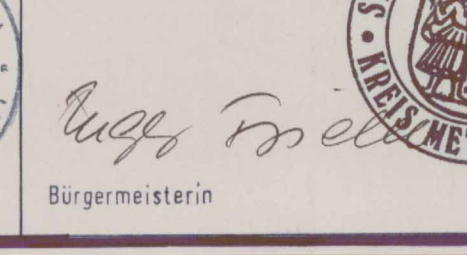
Das Anzeigungsverfahren gem. § 11 BauG ist mit Verfügung vom heutigen Tage abgeschlossen worden.

Düsseldorf, den 16. JULI 93



Die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 16.07.1993 ist gem. § 12 BauG am 06.12.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Monheim, den 16.01.1995



Bestand	Art der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bau-Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Grundflächen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übergriffe	Hinweisende Darstellung	Änderungen
Bestand und Signaturen siehe auch DIN 3020	WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete WD Dorfgebiete MI Mischgebiete	MX Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendhausgebiete SO Sondergebiete z.B. Hochschule, Klinik, Kur-, Hotel- oder Ladengebiete	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Verwaltungsgebäude Schule Krankenhaus Theater Jugendheim Jugendherberge Kirche	Verkehrsflächen mit Grundgestalt offene Platzflächen Straßenbegrenzungsline Zustrittsverbot Aussichtsschutz	Grundflächen Sitzplatzanlage Parkanlage Zehnpfad Biosplatz Sonnplatz	Flächen für Stellplätze oder andere Grundstücke Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsflächen Zoo Baugrundstücke f. Bestand Bau-Anlagen, die privatrechtlich zwischen den Grundstückseigentümern (z.B. Abs. 4 BauG) bestehen Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu bestehenden Flächen (z.B. Abs. 1 Nr. 11 BauG)	Umgebung der Flächen bei deren Bebauung, Bau-Veränderung oder bei deren Bebauung, Bau-Veränderung oder bei deren Bebauung, Bau-Veränderung Dem Lufschuttschutz unterliegenden Flächen Rheinurschutz Umgrenzung d. Flächen für den Lufschuttschutz Umgrenzung d. Flächen für den Lufschuttschutz Umgrenzung d. Flächen für den Lufschuttschutz Umgrenzung d. Flächen für den Lufschuttschutz	1 Die Unterteilung der Stadtflächen in die geordneten Grundstücke 2 Die innerhalb der überbaubaren Grundstücke eingetragenen geplanten Gebäude	Rechtsgrundlage ab 1. Änderung (BauG) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zul. geändert durch L. Verordn. v. 31.05.1990 (BGBl. I S. 889, 1122) (BauG) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) (PlanV) Planzeichnungsverordnung in der Fassung v. 30.07.1991 (BGBl. I S. 833) (GO NW) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984 S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.1992 (GV NW 1992 S. 124) (BauG NW) Baugesetzbuch für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.06.1984 (GV NW S. 415, ber. S. 532), zul. geändert durch Gesetz v. 20.06.1989 (GV NW S. 432)
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.85	Leverkusen, den 21.11.1972	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Monheim, den 2.11.1973	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BauG vom 23.6.90 (BGBl. I S. 321) durch Beschluss des Rates vom 28.2.1973 aufgestellt worden.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 4.9.1973 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 3 (1) des BauG vom 23.6.90 (BGBl. I S. 321) in der Zeit vom 14.9.73 bis 15.10.73 öffentlich ausgestellt worden.	Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BauG vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 321) in Verbindung mit § 4 Nr. 25 a des BauG vom 21.8.1969 (GV NW S. 658) am 22.11.1973 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BauG vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 321) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 des BauG vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 321) am 24.10.1974 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Monheim, den 25.10.1974	Es gilt die BauNVO 1968 (BGBl. I S. 1239)

6262
06

STADT MONHEIM
Bebauungsplan Nr. 46 M
Gemarkung Monheim
Flur 9 u 13
Maßstab 1:500
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 BauG
Es gilt die BauNVO 1968 (BGBl. I S. 1239)
1 Ausfertigung
Blatt